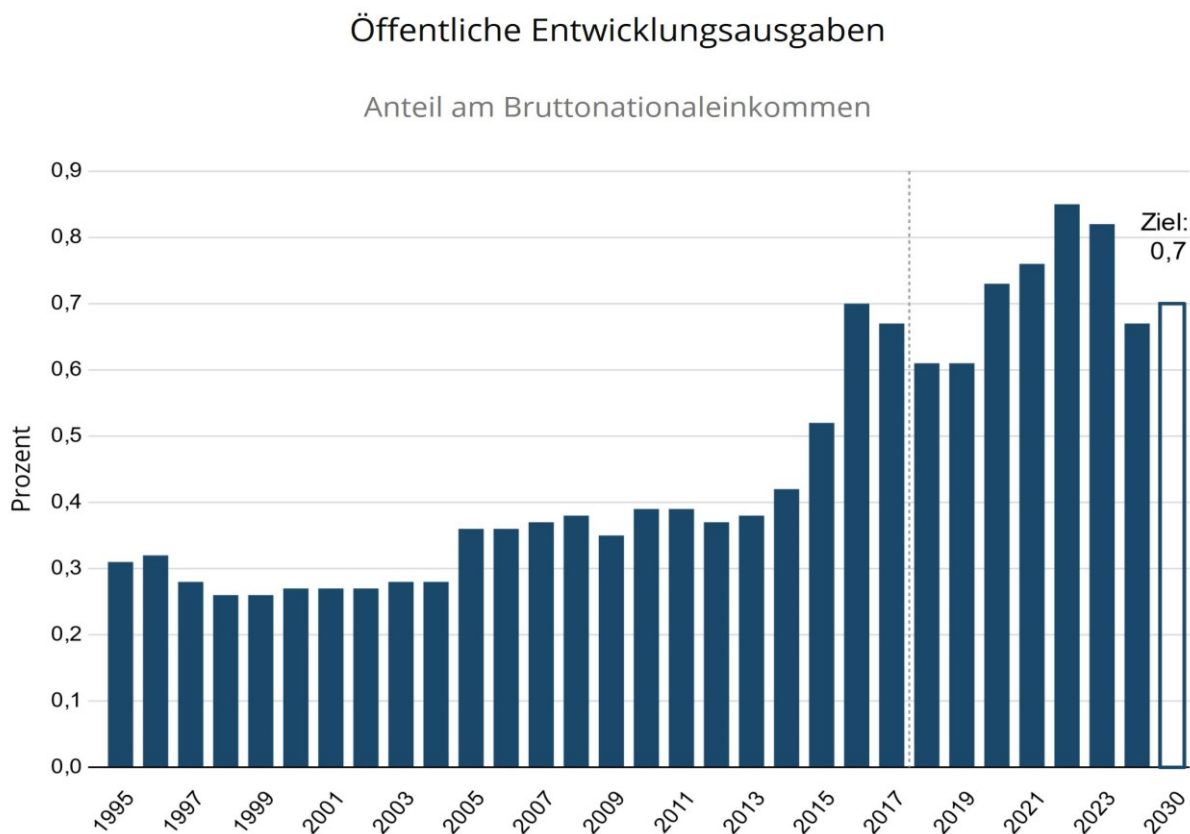




Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen

17.1 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen



Anmerkung(en):

Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse ab 2018 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. – Bis einschließlich 2017 erfolgte die Berechnung nach dem Brutto-Netto-Prinzip; ab 2018 nach der Zuschussäquivalent-Methode. – 2022 korrigierte Daten. – 2024 vorläufige Daten.

Datenquelle(n):

Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Definition

Der Indikator stellt die öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen, die sogenannte ODA-Quote (in %) dar. Diese umfasst den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE). Seit 2018 erfolgt die Berechnung nach der Zuschussäquivalent-Methode.

Intention

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Geber dazu bei, die weltweite Armut zu mindern, humanitäre Notlagen zu lindern, den Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bekennt sich die Bundesregierung zum ursprünglich



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

1970 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) festgelegten Ziel, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance, ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) (ODA-Quote) auf 0,7 % zu steigern.

Ziel

Steigerung des Anteils auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2030

Inhalt und Entwicklung

Das Statistische Bundesamt erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Statistiken der Entwicklungszusammenarbeit, aus denen die öffentliche Entwicklungsausgabe (Official Development Assistance, ODA) hervorgehen. Ob eine Leistung als ODA angerechnet werden kann, regeln die Richtlinien des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD).

ODA umfasst öffentliche Leistungen, die zu günstigen (konzessionären) Bedingungen vergeben werden und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern dienen. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für finanzielle und technische Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an multilaterale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), die Europäische Union (EU), die Weltbankgruppe oder regionale Entwicklungsbanken.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausgaben für Friedensmissionen, Schuldenerleichterungen oder bestimmte Ausgaben im Geberland – etwa Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, Flüchtlingskosten im Inland oder Ausgaben für entwicklungsspezifische Forschung – als ODA-angerechnet werden. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) ist ein Maß für die primäre Verteilung der unmittelbar aus der wirtschaftlichen Tätigkeit aller Inländer entstandenen Einkommen vor staatlicher Umverteilung durch Steuern, Sozialbeiträge und Transfers. Das BNE erfasst dabei alle Einkommen der Inländer und gebietsansässigen Wirtschaftseinheiten, ganz unabhängig davon, ob dieses Einkommen im Inland erzielt wurde oder aus dem Ausland zufließt. Dies ist der hauptsächliche Unterschied zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), für das der Ort der Güterherstellung und somit das Inlandsprinzip maßgeblich ist.

Die Liste der Länder, die ODA empfangen können, wird vom OECD-DAC festgelegt. Sie umfasst die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) sowie weitere Länder mit niedrigem und mittlerem BNE pro Kopf. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert, Länder können sowohl aufgenommen als auch gestrichen werden. Im Jahr 2018 wurde die Bewertungsmethode für Schuldeninstrumente (Darlehen, Anleihen und Schuldenerleichterungen) geändert: Das bisherige Brutto-Netto-Prinzip wurde durch die Zuschussäquivalent-Methode ersetzt. Bei dieser Methode wird der Zuschussanteil eines Instruments – unter anderem anhand von Zinssatz und Laufzeit – berechnet und nur dieser Anteil als ODA angerechnet. Ziel dieser Änderung ist unter anderem die bessere Vergleichbarkeit von Darlehen und Zuschüssen. Seit 2020 wird die Zuschussäquivalent-Methode auch auf Erlasse und Umschuldungen angewendet, seit 2023 zudem auf Beteiligungen.

Die deutschen ODA beliefen sich nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2024 auf 32,4 Milliarden Euro und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 35,1 Milliarden Euro. Der Anteil



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

der ODA am deutschen BNE betrug 2024 0,67 % (2023: 0,82 %). Das politisch festgelegte Ziel von 0,70 % wurde in den Jahren 2020 bis 2023 überschritten, im Jahr 2024 jedoch leicht unterschritten. Während sich das BNE gegenüber 2010 um mehr als das Andert-halb-fache erhöhte, haben sich die ODA im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht.

Im internationalen Vergleich war Deutschland 2024 erneut – in absoluten Zahlen – der zweitgrößte Geber hinter den USA und vor Japan. Die ODA-Quote der USA lag mit 0,22 % jedoch unter dem DAC-Durchschnitt von 0,33 %. Deutschland belegte mit einer Quote von 0,67 % Platz 5 unter den 32 DAC-Mitgliedsländern. Das internationale Ziel von 0,70 % erreichten nach vorläufigen Ergebnissen 2024 die DAC-Länder Norwegen (1,02 %), Luxemburg (1,00 %), Schweden (0,79 %) und Dänemark (0,71 %).

Neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit werden auch von privater Seite Eigenmittel – etwa von Kirchen, Stiftungen und Verbänden – für entwicklungspolitische Zwecke eingesetzt. Dabei handelt es sich um Eigenmittel (einschließlich Mitgliedsbeiträgen) sowie Spenden. Diese private, nicht ODA-relevante Entwicklungszusammenarbeit belief sich im Jahr 2023 auf 1,5 Milliarden Euro. Die privaten Direktinvestitionen in Entwicklungsländer lagen 2023 bei 18,4 Milliarden Euro (Stand: vor Revision der Bundesbank).

Art des Ziels

Ziel mit konkretem Zielwert

Bewertung

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen soll bis 2030 auf mindestens 0,7 % gesteigert werden.

Ausgehend von der Zielformulierung wurde der politisch festgelegte Zielwert des Indikators 17.1 erstmals im Jahr 2021 überschritten. Seitdem gilt es, den Zielwert jedes Jahr zu halten und im Durchschnitt der letzten sechs Jahre keine Verschlechterung aufzuweisen. Beides ist im Jahr 2024 erfüllt. Der Indikator 17.1 wird daher für das Jahr 2024 mit Sonne bewertet.

